



Vorgehen Beitragsgesuche für subventionierte Stallbauten

1. Gesuchsformular anfordern oder unter www.ar.ch/alw herunterladen

Telefonisch bei der landwirtschaftlichen Kreditkasse von Appenzell Ausserrhoden (Peter Raschle, 071 353 67 57). Es empfiehlt sich, die generellen Eintretenskriterien zuerst abzuklären, bevor das Gesuchsformular verlangt und ausgefüllt wird. Dies kann telefonisch bei der landwirtschaftlichen Kreditkasse erfolgen.

2. Gesuchsformular frühzeitig einreichen

Das ausgefüllte Gesuchsformular mit den Beilagen:

- **Planskizze**
- **Kostenschätzung**
- **Betriebskonzept** (bei Investitionssummen über Fr. 500'000.-)
- **Buchhaltungen der letzten drei Jahre**

Der landwirtschaftlichen Kreditkasse frühzeitig einreichen, d.h. mindestens 1 Jahr vor dem geplanten Baubeginn.

3. Vorabklärungen Kreditkasse / Amt für Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Kreditkasse berechnet und beurteilt anlässlich eines Betriebsbesuches den Finanzierungsplan sowie die Tragbarkeit des Projektes.

4. Betriebsbesuch Bundesexperte mit Amt für Landwirtschaft

Der Bundesexperte besucht zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft den Betrieb des Gesuchstellers. Wichtige Themen sind dabei bauliche und finanzielle Aspekte des Projektes.

5. Vorbescheid

Der vom Bundesamt für Landwirtschaft gefällte Vorbescheid wird dem Gesuchsteller schriftlich zugestellt. Darin werden die Ergebnisse der Vorabklärung u.a. die Höhe der provisorischen Investitionshilfen mitgeteilt.

6. Landwirtschaftliche Kreditkasse

Über die Investitionskredite entscheidet die Kommission der landwirtschaftlichen Kreditkasse. Vorgängig einzureichen sind folgende Unterlagen:

- **Definitive Pläne**
- **Kostenzusammenstellung inklusive Offerten**
- **Langfristige Pachtverträge**
- **Vorausschätzung**
- **Gesamtbetriebliche Versicherungsberatung**
- **Evtl. Gesuch Berghilfe**

Die Finanzierung durch die Bank und private Geldgeber muss geklärt sein.

7. Publikation Amtsblatt

Erst beim Vorliegen der definitiven Pläne kann die Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt in Auftrag gegeben werden. Diese ist gesetzlich vorgeschrieben und dauert 30 Tage.

8. Zusicherung Beiträge und Investitionskredite

Bevor die Beitragszusicherung beim Bundesamt für Landwirtschaft angefordert werden kann, muss eine Kopie der Baubewilligung vorliegen.

Das Departement Bau und Volkswirtschaft entscheidet über die Gewährung von kantonalen Beiträgen, das Bundesamt für Landwirtschaft über die Bundesbeiträge. Der Entscheid wird dem Gesuchsteller schriftlich zugestellt.